

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **88 (2008)**

Heft 960

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

und solle, ist auch deshalb realitätsfremd, weil die meisten europäischen Staaten zunehmend zu einer oligarchischen Struktur tendieren. In Deutschland oder Frankreich, wo die politischen Parteien vom Staat finanziert werden, fällt die Selbsterhaltung der politischen Clique mit dem höchsten staatlichen Ziel zusammen. Sogar in der schweizerischen Bundesversammlung bezieht mittlerweile eine Mehrheit der Mitglieder ihr Einkommen primär vom Staat, also vom Steuerzahler. Politische Innovation wird damit praktisch unmöglich gemacht, die Verwaltung kann ungehindert regieren.

So gut sich der Verweis auf das politische Engagement des Bürgers anhört – er bedeutet letztlich, dass dieser sich mit der herrschenden Situation abzufinden habe. Er darf, so wird unterstellt, nur nach jenen Regeln vorgehen, die von anderen diktiert werden, und zwar meistens zu deren Machterhaltung. Das sind Zustände, wie sie vielleicht zu Kuba oder Nordkorea passen. In unseren aufgeklärten Gesellschaften, wo individuelle Rechte an sich anerkannt werden, sollten sie indessen keinesfalls akzeptiert oder gar realisiert werden.

Wird die Verwendung der Steuergelder, auch in der Schweiz, unter die Lupe genommen, zeigt sich: die durch staatlichen Betrieb und Umverteilung verursachten Eingriffe in das Privateigentum sind längst nicht mehr massvoll und gerechtfertigt. Daher wird der Bürger sich nicht ohne weiteres verpflichtet fühlen, Gesetze zu respektieren, die gegen legitime Freiheiten und Eigentumsrechte verstossen. Zwar wäre ein systematischer «ziviler Ungehorsam» der Bürger gegen den Steuerstaat kaum ein gangbarer Weg. Es ist wohl oft besser, auch verschiedene illegitime Gesetze eines Systems zu ertragen. Solange solche Gesetze keine unmenschlichen Taten fordern, kann deren Einhaltung für eine funktionierende und friedliche Gesellschaft unerlässlich sein. Auch aus Sicht des einzelnen ist es oft günstiger, sich den Frieden mit der Staatsmacht mittels der verlangten Steuersumme zu erkaufen. Dennoch ist nicht zu erwarten,

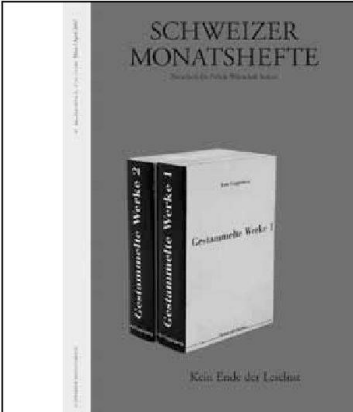
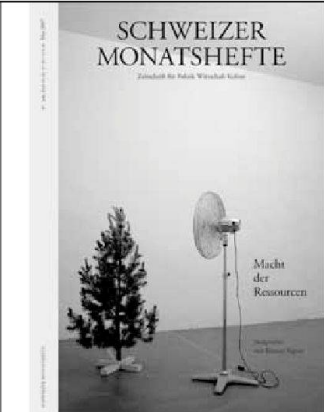

Es ist, als hätte der helvetische Staat mit dem Bankgeheimnis für die Bürger gleichsam eine Möglichkeit zum legitimen Widerstand offengelassen.

dass in einer fortschrittlichen Gesellschaft, wo der Staat dem Bürger zu dienen hat, alle staatlichen Exzesse sklavisch geduldet werden. Das käme einer Absage an die menschliche Intelligenz und Willensfreiheit gleich.

Das Schweizer Bankgeheimnis und die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug erlauben es den Bürgern, der zerstörerischen Kraft des Umverteilungsstaates mindestens teilweise zu entgehen. Dadurch werden die Früchte ihrer Arbeit und damit ihre Menschenwürde geschützt. Es ist, als hätte der Staat für die Bürger hier gleichsam eine Möglichkeit zum legitimen Widerstand offengelassen. Jene tun jedenfalls gut daran, diese Möglichkeit nicht leichtfertig preiszugeben.

Ein helvetisches Überlegenheitsgefühl wäre dennoch fehl am Platz, wie eine neue Steuerstudie der Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) zeigt. Nach Abzug von Einkommenssteuern und Sozialabgaben bleiben einem Schweizer Arbeitnehmer von einem Durchschnittslohn von 100 Franken noch 70.40 Franken übrig, wovon er selbstverständlich noch weitere Steuern und Zwangsversicherungen entrichten muss. Diesen Betrag viel zu nennen, bloss weil der Fiskus in Deutschland dem Bürger netto noch weniger übrig lässt, dürfte selbst einem Optimisten schwer fallen.

PIERRE BESSARD, geboren 1975, ist Direktor des Liberalen Instituts in Zürich.

 <p>SCHWEIZER MONATSHEFTE Zürich/Basel/Wien/Köln Kein Ende der Leiden</p>	 <p>SCHWEIZER MONATSHEFTE Zürich/Basel/Wien/Köln Macht der Ressourcen</p>	 <p>SCHWEIZER MONATSHEFTE Zürich/Basel/Wien/Köln Aargau – ein Kanton starrt durch Worte von Bas Zuber</p>	<p>Bestellungen unter www.schweizermonatshefte.ch oder mit der Postkarte in der hinteren Umschlagklappe dieses Hefes.</p> <p>Bei Neuabonnenten bedanken wir uns mit der DVD «Deutsche Literatur von Luther bis Tucholsky» aus der Digitalen Bibliothek.</p>
--	--	---	--